



## Informationen zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Fach „Ensemblearbeit“

### Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Erläuterungen

Das Kerncurriculum zu § 52 der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I)<sup>1</sup> benennt als Prüfungsanforderung die „Einstudierung eines selbst gewählten Vokal-/Instrumentalstücks“. Als Grundlage der Einstudierung eignen sich Musikstücke, bei denen vokales und instrumentales Musizieren kombiniert ist (z.B. Kanons, Lieder bzw. Songs, Chorsätze mit Instrumentalbegleitung oder Instrumentalstücke mit Gesangs-/Sprechanteilen). Die Instrumentalbegleitung schließt auch Körperinstrumente mit ein. Eigene Kompositionen und Arrangements sind möglich, werden jedoch weder verlangt noch bei der Bewertung berücksichtigt.

### Beurteilungskriterien

#### 1) Vorbereitung, Rahmung und Hinführung

- Entspricht die Auswahl des Musikstücks den Prüfungsanforderungen?
- Ist die Lernumgebung vorbereitet, liegen benötigte Instrumente, Materialien griffbereit und ist die Vermittlungssituation gut organisiert?
- Gibt es eine zum Musikstück passende thematisch-inhaltliche Einführung bzw. eine emotionale Einstimmung/Einführung (z.B. Hinweise zur Quelle, Entstehungssituation, Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext, zu aktuellen Bezügen, affektive Zugänge etc.)
- Gibt es ggf. eine sinnvoll gestaltete musikalische Aufwärmphase als Einstieg?
- Werden Zeitvorgaben eingehalten und optimal genutzt?

#### 2) Ensembleleitung

##### a) Musikpraktische Aspekte

- Haben die musikpraktischen Vortragsleistungen der Kandidatin/des Kandidaten Vorbildfunktion?
- Ist eine souveräne und sichere Beherrschung des Musikstücks gegeben?

##### b) Schlagtechnische Aspekte

- Tragen die Bewegungen (Gestik, Mimik) durch entsprechende Differenziertheit und Klarheit zur Vermittlung der zentralen musikalischen Parameter und Gestaltungsprinzipien sowie der charakterlicher Eigenschaften des jeweiligen Musikstücks bei?
- Geben die Bewegungen dem Musikmachen Führung (z.B. agogische Gestaltung, Impulse für bzw. Reaktionen auf die musizierende Gruppe)?
- Sind die Bewegungen technisch einwandfrei und stiladäquat?
- Werden Bewegungen (z.B. Schlag- und Aktionshand) unabhängig voneinander ausgeführt?

<sup>1</sup> <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi/jahrgang:2009/heftnummer:2/seite:34> (16.11.2015)

### **c) Methodische Aspekte**

#### **Aufbau und Struktur:**

- Ist der Aufbau der Vermittlungssituation klar und sinnvoll gegliedert?
- Erfolgt die Erarbeitung und Sicherung auch für die Teilnehmer/innen erkennbar klar und sinnvoll strukturiert?

#### **Medieneinsatz**

- Sind die Auswahl und der Einsatz von Medien (z.B. Notenmaterial, Tafel, Beamer) sinnvoll und zielführend?

#### **Umgang mit der Gruppe**

- Sind die zum Einsatz kommenden Methoden angemessen, variabel und variantenreich sowie zielführend?
- Werden stilistisch angemessene Verfahren der Vermittlung gewählt (z.B. Call & Response, Wiederholungsschleifen, Demonstrationen, Live-Arrangement, Einzählen, Dirigieren)
- Gibt es prophylaktische Maßnahmen bzw. konkrete Hilfen im Umgang mit Schwierigkeiten (z.B. im Hinblick auf Intonation, Text, Form, instrumentale/vokale Schwierigkeiten)
- Erfolgt die Erarbeitung flüssig?
- Werden Fehler und Ungenauigkeiten erkannt und korrigiert?
- Welche Möglichkeiten der Motivation, Animation und Aufrechterhaltung von Aufmerksamkeit werden genutzt?

### **d) Gestalterische/interpretatorische Aspekte**

- Ist eine stilgerechte künstlerische Idee und entsprechende Demonstration bzw. Anleitung des Ensembles vorhanden?
- Sind deutlich erkennbare Verbesserungen des Klangergebnisses bzw. ein deutlich wahrnehmbarer musikalischer Fortschritt im Ensemble gegeben?

Das Prüferteam an der Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik setzt sich gemäß § 52 Abs. 4 aus mind. zwei Lehrenden der Hochschule sowie einem externen Mitglied (i.d.R. Lehrer/Lehrerin an einer Schule) zusammen. Bitte bringen Sie das Notenmaterial in dreifacher Ausfertigung für die Prüfer/innen mit.